

Regionalgesetz Nr.6/2012

**WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG UND
VORSORGEREGELUNG FÜR DIE MITGLIEDER
DES REGIONALRATES DER AUTONOMEN
REGION TRENTINO-SÜDTIROL**

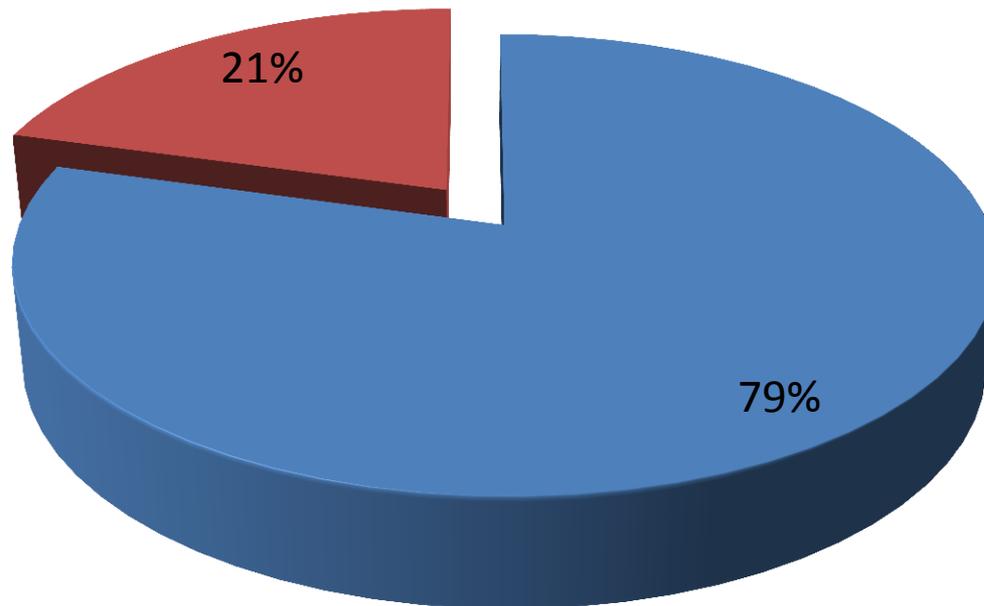
TRANSPARENZ

IN BEZUG AUF DAS REGIONALGESETZ NR. 6 / 2012

- Sämtliche Beschlüsse betreffend die Einzelvorschriften und Anwendungsmodalitäten sind veröffentlicht worden
- Text des Gesetzes ist im Amtsblatt der Region Nr. 40/I-II vom 2. Oktober 2012, Beiblatt Nr. 2, veröffentlicht worden
- Ist vom Regionalrat am 18.09.2012 genehmigt worden
- Ist von der 1. Gesetzgebungskommission am 04.09.2012 verabschiedet worden
- Text ist am 28.08.2012 eingereicht worden
- Am 03.07.2012 hat ein Treffen mit den Gewerkschaften stattgefunden, außerdem wurde eine Pressemitteilung abgehalten
- Beschlussantrag im Plenum am 15.11.2011
- Treffen mit den Gewerkschaften am 10.11.2011

Auswirkungen des Gesetzes

- Unmittelbare Auswirkungen für die Allgemeinheit - 120.000.000
- Einziehbarer Teil 2018-2021



Von 2018 bis 2021 können die Geldmittel der Abgeordneten im Family Fonds auf Antrag im Ausmaß von 25 Prozent pro Jahr eingezogen werden

141 Millionen Euro

